



An die
Stadtverordnetenvorsteherin
Frau Anja Sames-Postel
Ludwigstraße 31
35415 Pohlheim

3. Juli 2018

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

ich bitte um Aufnahme des nachfolgenden Antrags auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung

E-Rechnungsgesetz

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. Das bestehende EDV-System der Stadt Pohlheim auf Vereinbarkeit und Umsetzbarkeit des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen („E-Rechnungsgesetz“) zu analysieren.¹
2. Dem Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Sachstandsbericht vorzulegen, der mindestens eine Aufstellung der notwendigen Anschaffungen sowie einen Umsetzungszeitplan enthält, der die einzelnen Projektphasen (zeitlich und inhaltlich) ausweist.
3. Die aufgrund der Kostenschätzung zu erwartenden Einsparungen sowohl im Sachkosten- als auch im Personalkostenbereich gegenüberzustellen (z.B. Portokosten, Buchungsaufwand).

¹ Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 19, ausgegeben zu Bonn am 10. April 2017

Begründung

Mit dem E-Rechnungsgesetz des Bundes werden die Vorgaben der EU-Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 in nationales Recht umgesetzt. Das Gesetz schafft die verbindliche Rechtsgrundlage für den Empfang und die Verarbeitung elektronischer Rechnungen durch öffentliche Auftraggeber. Ab dem 27. November 2018 muss der Bund und ab November 2019 müssen alle Länder, Kommunen und öffentliche Auftraggeber in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Der elektronische Rechnungsaustausch soll Einsparungen bewirken, unter anderem durch vermiedene Portokosten, Reduzierung der manuellen Aufwände und die Vermeidung von Medienbrüchen. Dafür muss auch die Stadt Pohlheim gewappnet sein und sich frühzeitig darauf vorbereiten.



Fabian Schäfer
Fraktionsvorsitzender
FDP-Fraktion